Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8588**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sigmar Gabriel, Ute Vogt, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8351 –

Rückholung der Atommüllfässer aus der Asse II beschleunigen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens aufgefordert werden,

– eine „Task-Force“ einzurichten, bestehend aus dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie dem Landrat und einem Vertreter der Bürgerinitiative, um unverzüglich die Standsicherheit des Bergwerks zu klären,

– zu prüfen, ob zur Gefahrenabwehr verstärkt die einschlägigen Paragrafen des Atomgesetzes herangezogen werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8351 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8351** wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2012 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktion der SPD ist seit langem bekannt, dass das ehemalige Bergwerk Asse II nicht die Anforderungen an ein Endlager für radioaktive Abfälle erfülle, da es ungünstige geologische, bergbauliche und geomechanische Strukturen aufweise. Die sichere Schließung der Anlage nach den Maßstäben des Atomrechts sei nur durch eine Rückholung der Abfälle zu gewährleisten. Dafür stehe aufgrund des schlechten baulichen Zustands nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung.

Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren soll die Bundesregierung mit dem Antrag auf Drucksache 17/8351, ergänzt durch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)494, aufgefordert werden

– eine „Task-Force“, bestehend aus dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie dem Landrat und einem Vertreter der Bürgerinitiative, einzurichten, um unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Wochen, die Standsicherheit des Bergwerks mit Blick auf die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt vor Auswirkungen durch die in der Asse eingelagerten radioaktiven Abfälle und die dazu erforderliche Rückholung der in der Asse eingelagerten Abfälle zu klären,

– zu prüfen, ob zur Gefahrenabwehr verstärkt die einschlägigen Paragrafen des Atomgesetzes herangezogen werden können,

– und zur Sicherstellung der Rückholung des eingelagerten Atommülls die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit dies erforderlich sein kann, und dazu eine Novelle des Atomgesetzes mit folgender Maßgabe vorzulegen:

  ‚§ 57b des Atomgesetzes (AtG) wird wie folgt geändert:

  1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

     „(2) Soweit eine Genehmigung für Maßnahmen zur Vorbereitung oder für Zwecke nach Absatz 1 Satz 2 nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden kann, kann die zuständige Behörde anstelle der Genehmigung die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Die in § 1 dieses Gesetzes definierten Schutzziele gelten auch für Anordnungen nach Satz 1.“

  2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.‘

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/8351 in seiner 63. Sitzung am 25. Januar 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, am 26. September 2011 sei eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Schachtanlage Asse II eingefahren und habe sich vor Ort über den Stand der Arbeiten informiert. Es sei der Eindruck entstanden, das Anbohren der Einlagerungskammer 7 zur Faktenerhebung stehe unmittelbar bevor. Bei einem weiteren Besuch der Schachtanlage Anfang 2012 habe man jedoch keine wesentlichen Fortschritte feststellen können.

Seit die Verantwortung dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) 2009 übertragen worden sei, habe sich das Personal vor Ort sehr engagiert gezeigt und gute Arbeit geleistet. Trotzdem sei es bisher nicht gelungen, einen Abtransport der kontaminierten Lauge zu gewährleisten. Die Landessammelstelle Niedersachsen sei für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle, die in Niedersachsen anfielen, zuständig. Betreiber der Landessammelstelle sei die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Bisher liege keine Genehmigung für die Aufnahme der Lauge vor. Niemand sei bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Wie wolle man glaubhaft erklären, dass man den atomaren Abfall bergen wolle, wenn man nicht einmal in der Lage sei, die kontaminierte Lauge zwischenzulagern? Man müsse sich ernsthaft fragen, ob die Bundesregierung und die niedersächsische Landesregierung tatsächlich ein Interesse daran hätten, den gefährlichen Atommüll zu bergen.

Ohne eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren auf Grundlage rechtlicher Änderungen werde man nicht in der Lage sein, den Atommüll rechtzeitig zu bergen. Die Fraktion der SPD stelle deshalb den Antrag, erstens eine Task-Force zu bilden – bestehend aus dem Bundes- und dem niedersächsischen Landesumweltminister, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie dem Landrat und einem Vertreter der Bürgerinitiative. Zweitens solle geprüft werden, ob zur Gefahrenabwehr verstärkt die entsprechenden Paragrafen des Atomgesetzes herangezogen werden könnten. Drittens wolle man mit dem vorgelegten Änderungsantrag in § 57b AtG die gesetzliche Voraussetzung dafür schaffen, dass die zuständige Behörde die erforderliche Maßnahme anordnen könne, wenn eine rechtzeitige Erteilung einer Genehmigung faktisch nicht mehr möglich sei. Die in § 1 AtG definierten Schutzziele würden auch für die Anordnung gelten.

Es müsse das gemeinsame Ziel sein, schnellstmöglich einen Rechtsrahmen zu schaffen, der unverzügliches Handeln ermögliche. Das Hin-und-Her-Geschiebe der Verantwortung unter bürokratischem Vorwand müsse beendet werden. Andernfalls könne man sich kaum des Eindrucks erwehren, das

Bundesumweltministerium wolle von einer Bergung Abstand nehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die außerordentlich problematische Lage im Bergwerk Asse werde von niemandem infrage gestellt. Über Jahre hinweg hätten verschiedene Bundes- und Landesregierungen die Problematik in der Asse nicht wahrhaben wollen. Das Vertrauen der Menschen vor Ort in Politik und Wissenschaft sei in hohem Maße gestört. Politische Schuldzuweisungen seien deshalb nicht angebracht.

In der vergangenen Legislaturperiode habe man die Verantwortung für die Asse auf das BfS übertragen. Die Rechtsaufsicht obliege dem Bundesumweltministerium. Die Bundesregierung mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen habe in einzigartiger und vorbildlicher Art und Weise die Angelegenheit der Asse zur Chefsache gemacht. Eine Asse-Begleitgruppe sei eingerichtet worden. Die Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei regelmäßig vor Ort, um die Angelegenheiten in der Asse gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung auf einen vernünftigen Weg zu bringen.

Die Rückholung der in der Asse eingelagerten Stoffe habe nach wie vor oberste Priorität – auch aufgrund des Gutachtens, das das BfS im Rahmen des Variantenvergleichs angefertigt habe. In dem Gutachten werde dargelegt, dass nur eine Rückholung der Stoffe die Langzeitsicherheit garantieren könne. Man dürfe die Schwierigkeiten dieses Unterfangens nicht unterschätzen. Die Fragen der Rückholung und des Abtransports bei gleichzeitigem Schutz der Beschäftigten und der Bevölkerung seien noch nicht gelöst. Gleiches gelte für die Umkonditionierung sowie die Zwischen- und Endlagerung der Fässer.

Es sei daran zu erinnern, dass der in Rede stehende § 57b AtG unter der Federführung des ehemaligen Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel in das Atomgesetz eingefügt worden sei. Auch habe der ehemalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Sommer 2008 mit seiner Bemerkung von einer Verseuchung der Zuflüsse in der Asse – rund 12 m^3 pro Tag – dafür gesorgt, dass alle zur Sanierung notwendigen Arbeiten hätten gestoppt werden müssen. Niemand sei bereit gewesen, die Lauge aufzunehmen, obwohl diese die entsprechenden Grenzwerte eingehalten habe. Insofern sei die von der Fraktion der SPD vorgetragene Argumentation nicht konsistent. Die Situation in der Asse sei nicht grundlos aufgetreten, sondern resultiere aus einer geschichtlichen Entwicklung.

Die Menschen in der Region hätten einen Anspruch darauf, dass man ihre Sorgen ernst nehme und entsprechend handle. Sowohl das Bundes- als auch das Landesumweltministerium würden bei Einhaltung der Sicherheitsstandards daran arbeiten, die Abläufe in der Asse zu beschleunigen. Diesen Prozess sollte man gemeinsam konstruktiv begleiten.

Der für die kommende Sitzung des Umweltausschusses angekündigte Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Workshop des BfS zur Rückholung der Asseabfälle sei abzuwarten bevor neue Beschlüsse gefasst würden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, das Ziel einer beschleunigten Bergung der Fässer teile man natürlich. Es sei aber verwunderlich, wenn die Fraktion der SPD vorschlage, eine Task-Force auf Ministerebene anzusiedeln. Sach- und Fachentscheidungen seien auf Ebene der Fachbeamten vorzubereiten. Eine Minister-Task-Force werde sicherlich nicht innerhalb von sechs Wochen ein Ergebnis produzieren können.

Der neue niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz, Dr. Stefan Birkner, sei am 18. Januar 2012 ernannt worden. Bereits am 21. Januar 2012 habe er die Schachtanlage Asse II aufgesucht. Dies mache deutlich, welchen Stellenwert das Thema in Niedersachsen habe. Auch habe Umweltminister Dr. Stefan Birkner erklärt, ein spezifisches Asse-Gesetz auf den Weg bringen zu wollen und eine hochangesiedelte Lenkungsgruppe einzurichten. Der Ministerpräsident Niedersachsens David McAllister unterstütze diese Maßnahmen. Landrat Jörg Röhmann (SPD), Landkreis Wolfenbüttel, sei überaus zufrieden mit den Fortschritten.

Im Übrigen sei anzumerken, dass die bereits erwähnte Landessammelstelle Niedersachsen für die radioaktiven Abfälle aus Niedersachsen in Nordrhein-Westfalen liege. Insofern könne sich auch die nordrhein-westfälische Landesregierung für die Erteilung einer Aufnahmegenehmigung der Lauge einsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Menschen vor Ort hätten das Gefühl, die Verantwortlichkeiten würden hin und her geschoben, es gehe nicht vorwärts. Sie hätte nicht den Eindruck, man arbeite zielgerichtet an der Lösung der Probleme, um eine zügige Rückholung der Abfälle zu gewährleisten. Jeder wisse, man müsse zügig vorankommen, weil nicht unbegrenzt Zeit bleibe.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei daher grundsätzlich unterstützenswert. Man müsse ein Verfahren schaffen, welches alle Ebenen auf gesetzlicher Grundlage zur Kooperation verpflichte. Notwendig sei ein transparenter Prozess. Die Bundesregierung müsse sich ihrer Verantwortung stellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, ein unglaubliches Versagen von Politik, Wissenschaft und Behörden habe zu dem gegenwärtigen Zustand in der Asse geführt. Gerade die CDU habe die Problematik sehr lange nicht wahrhaben wollen. Jetzt davon zu reden, niemand hätte das Problem geleugnet, missachte die Tatsachen, die zu den bestehenden Problemen in der Asse geführt hätten. Anders als behauptet, habe Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, das Thema gerade nicht zur Chefsache gemacht. Er schiebe die Verantwortung auf das BfS, obwohl sie bei ihm selbst liege. Er sollte die Verantwortung endlich annehmen und sich vor Ort informieren, was er bisher nicht getan habe.

Dem Antrag der SPD-Fraktion stimme man zu, obwohl er nicht ausreichend sei. Problematisch sei hingegen der kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag. Es sei nicht auszuschließen, dass die vorgeschlagene Änderung des § 57b AtG auch als rechtliche Grundlage einer Stilllegung der Anlage im Sinne einer Nichtrückholung dienen könne. Man werde sich deshalb zum Änderungsantrag enthalten.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD

und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)494 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/8351 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Anlage: Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)494

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschussdrucksache
17(16)494
zu Top 5c) der TO am 25.01.2012
24.01.2012

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zum Antrag der Abgeordneten Sigmar Gabriel, Ute Vogt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Rückholung der Atommüllfässer aus der Asse II beschleunigen

- Drucksache 17 / 8351 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag auf Drs. 17/8351wird wie folgt ergänzt:

Unter II. wird im zweiten Spiegelstrich der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Spiegelstrich ergänzt:

„- und zur Sicherstellung der Rückholung des eingelagerten Atommülls die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit dies erforderlich sein kann, und dazu eine Novelle des Atomgesetzes mit folgender Maßgabe vorzulegen:

§ 57 b AtG wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Soweit eine Genehmigung für Maßnahmen zur Vorbereitung oder für Zwecke nach Absatz 1 Satz 2 nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden kann, kann die zuständige Behörde anstelle der Genehmigung die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Die in § 1 dieses Gesetzes definierten Schutzziele gelten auch für Anordnungen nach Satz 1.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.“



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333